

ACHTUNG: Wichtige Neuerung für Masterstudierende!

November 2013

Änderung der Prüfungsan-/abmeldung für Masterstudierende

Gültig für folgende Masterstudiengänge ab WS 13/14:

**Master BWL (PO 10 und PO13)
Master Wirtschaftswissenschaft PO 10
Master Wirtschaftsingenieurwesen alle Fachrichtungen**

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der RWTH wurde am 24.10.2013 geändert. Durch die entsprechende Anpassung der Master-Prüfungsordnungen oben genannter Studiengänge ergeben sich für die Prüfungsanmeldungen ab dem Wintersemester 2013/14 folgende Änderungen:

Wesentliche Änderungen in Kürze:

- **Aufhebung des einmaligen Rücktrittsrechts von Prüfungen.** Studierende können ab sofort selbst entscheiden, wie oft sie von einer Prüfung zurücktreten möchten (bis 7 Tage vorher, bei Modulen mit didaktischer Sonderform bis 14 Tage vorher).
- **Aufhebung der automatischen Wiederanmeldungen („Zwangsanmeldungen“),** d.h. Studierende müssen sich zu jeder Prüfung, an der sie teilnehmen möchten, aktiv anmelden! Sie werden nicht mehr zu einer Prüfung automatisch wiederangemeldet, wenn sie eine Prüfung in einem früheren Semester/Termin nicht bestanden oder einen Rücktritt oder ein Attest eingereicht haben.

Anmeldung zum 1. Prüfungstermin: wie gewohnt über modulare Anmeldeverfahren in CAMPUS-Office

Einzige Ausnahme: Es erfolgt eine letzte automatische Wiederanmeldung („Zwangsanmeldung“) zum ersten Prüfungstermin in diesem Wintersemester (WS13/14).

Anmeldung zum 2. Prüfungstermin (Nur, falls ein zweiter Prüfungstermin im Semester vorgesehen ist, Master Wilng: WiWi-Module!): über „Zentrales Prüfungsamt“ (VZPA) in CAMPUS-Office unter „Prüfungsan-/abmeldung“

Anmeldefrist für WS 13/14: Ab dem 6. Januar bis 7 Tage vor dem 2. Prüfungstermin

Was bedeutet dies konkret für das WS 13/14 ?

Da die Einführung dieser neuen Regeln und Abläufe sehr kurzfristig umgesetzt wird, wird das ZPA letztmalig Mitte Dezember den technischen Prozess der automatischen Wiederanmeldung zum ersten Prüfungstermin in diesem Semester durchführen.

- alle Studierenden, die sich durch die Einträge „Rücktritt“, „Attest“ oder „nicht bestanden“ bereits in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden, werden wie gewohnt zum ersten Prüfungstermin automatisch angemeldet.
- Studierende, die aufgrund des zum ersten Prüfungstermin noch bestehenden Automatismus jetzt zu Prüfungen angemeldet werden, die sie nicht wahrnehmen wollen, können umgehend nach der erfolgten Wiederanmeldung von der Prüfung im CAMPUS-Office im Menü „Prüfungsan-/abmeldung“ zurücktreten. Eine Step-by-Step Anleitung zum Online-Rücktritt finden Sie hier:
<http://www.rwth-aachen.de/anleitung-vzpa-abmeldung>

Falls in Ihrem Studiengang zwei Prüfungstermine im Semester vorgesehen sind:

- Zum zweiten Prüfungstermin melden Sie sich in CAMPUS-Office im Bereich „Zentrales Prüfungsamt“ (VZPA) unter „Prüfungsan-/abmeldung“ an.
- **ACHTUNG!** Eine Anmeldung zum 2. Termin ist technisch nur möglich, wenn für den 1. Termin ein Rücktritt, Attest oder Nicht-Bestehen eingetragen ist.
- Die **VZPA-Anmeldung zum 2. Prüfungstermin ist ab dem 6. Januar bis 7 Tage vor dem 2. Prüfungstermin möglich.** Wenn vom Prüfer bzw. der Prüferin kein konkreter Prüfungstermin angegeben wurde, ist die Anmeldung unter „Prüfungsan-/abmeldung“ nur bis zum Vorlesungsende möglich. Eine Step-by-Step-Anleitung zur VZPA-Anmeldung finden Sie hier: <http://www.rwth-aachen.de/anleitung-vzpa-anmeldung>
- Sollte eine spätere Anmeldung nötig sein, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular und wenden sich damit an Ihre Sachbearbeitung im ZPA. Das Anmeldeformular finden Sie im Formularschrank des ZPA: <http://www.rwth-aachen.de/formularschrank-zpa>

Sollten Sie Fragen bezüglich der neuen Regelungen haben, können Sie sich gerne an Ihre Sachbearbeitung im Zentralen Prüfungsamt wenden: <http://www.rwth-aachen.de/kontakt-zpa>

Sichtbarkeit und Kontrolle der Prüfungsanmeldungen:

- Unabhängig davon, ob Prüfungsanmeldungen persönlich im ZPA, über das VZPA oder über modulare Anmeldeverfahren durchgeführt werden, sind diese über das VZPA unter "Angemeldete Prüfungen" einsehbar.
- Die Anmeldungen zu den modularen Anmeldeverfahren ebenso die Zwangsanmeldungen werden vom **04.12.2013 - 20.12.2013** in das Prüfungsverwaltungssystem übertragen. Erst danach sind Prüfungsanmeldungen vollständig im VZPA unter "Angemeldete Prüfungen" sichtbar.
- **Wir empfehlen, spätestens ab dem 21.12.2013, Ihre Prüfungsanmeldungen zu kontrollieren. Zu Ihrer eigenen Absicherung empfehlen wir, für jede Aktivität in Campus (Prüfungsanmeldung sowie –abmeldung) einen Ausdruck als Beleg zu erstellen.**

Für den Fall, dass Sie nach Kontrolle Ihrer Anmeldungen Beanstandungen geltend machen möchten die technischer Natur sind, teilen Sie diese Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/-in beim ZPA bitte **umgehend** mit. Im **WS 13/14** gilt die folgende Frist: **06.01.2014 - 17.01.2014**